

Von: Holz Dirk (Umwelt) D.Holz@umwelt.saarland.de
Betreff: Verfahren Gemeinde Ensdorf; "2. Erweiterung GE 'An der Schwalbacher Straße"
Datum: 9. September 2020 um 13:15
An: info@kernplan.de
Kopie: Meyer Lukas (Umwelt) L.Meyer@umwelt.saarland.de, Steinmetz Thomas (Umwelt) T.Steinmetz@umwelt.saarland.de



Guten Tag,
zunächst bitte ich die späte Rückmeldung zu dem Verfahren zu entschuldigen!

Aufstellung des vorhabenbezogenen BBP „2. Erweiterung GE An der Schwalbacher Straße“ mit paralleler Teiländerung des FNP „2. Erweiterung GE An der Schwalbacher Straße“

hier: Stellungnahme der Forstbehörde gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit der geänderten Darstellung der 2. Erweiterung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BBP) wird Wald in einer Größe von ca. 0,43 ha gem. § 8 LWaldG zu einer Gewerbegebietsfläche umgewandelt.

Dazu bitte ich in der Begründung sowie der zeichnerischen Darstellung zum BBP, die Umwandlung des Waldes flächenscharf festzulegen. Eine gesonderte Genehmigung der Forstbehörde ist gem. § 8 Abs. 5 LWaldG nicht notwendig.

In Umsetzung des § 1 Abs. 2 LWaldG in Verbindung mit dem § 8 Abs. 3 LWaldG hat der Verfahrensträger dafür zu sorgen, dass der Wald erhalten und nachhaltig gesichert wird.

Zum Ausgleich für die Umwandlung des Waldes empfiehlt daher die Forstbehörde, den Flächenanteil „Umwandlungsfläche“ im Verhältnis 1 zu 1 auszugleichen. Der Ausgleich für die Umwandlung von Wald erfolgt durch eine Erstaufforstung einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche oder Grünfläche.

Dazu bitte ich in der Begründung sowie in der zeichnerischen Darstellung zum BBP, die Erstaufforstung flächenscharf festzulegen. Eine gesonderte Genehmigung der Forstbehörde ist gem. § 8 Abs. 5 LWaldG nicht notwendig

Die geänderte Erweiterungsplanung bezieht sich nunmehr auch auf die bereits in Anspruch (KFZ-Stellflächen) genommenen Waldflächen und bereinigt damit eine bisher ungenehmigte Nutzung. Eine Bebauung der bisherigen Waldflächen ist zu unterlassen. Die Nutzung z.B. als Stellfläche hat auch die Funktion eines ausreichenden Waldabstandes zu erfüllen.

Darüber hinaus bitte ich die Regelungen des § 14 Abs. 3 LWaldG als nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB im Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dirk Holz



Referat D/4
Waldwirtschaft, Jagd

Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-42 40 · Fax: +49(0)681 501-4521
d.holz@umwelt.saarland.de · www.saarland.de

• **Ministerium für**
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



soorland

NACHHALTIG

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die
Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.